



Große Anfrage

der Fraktion der FDP

Situation der Justiz in Schleswig-Holstein

Ich frage die Landesregierung:

A. Gerichte und Staatsanwaltschaften

I. Geschäftsbelastung:

1. Wie hat sich die Geschäftsbelastung der Schleswig-Holsteinischen Gerichte seit 1995 bis heute jährlich entwickelt? Wie hoch ist die Zahl der jährlichen Eingänge und Erledigungen und auf welche Art erfolgen sie
 - a) in den einzelnen Gerichtszweigen, d.h.
 - ordentliche Gerichtsbarkeit (aufgegliedert in Zivil- und Strafverfahren)
 - Verwaltungsgerichtsbarkeit
 - Sozialgerichtsbarkeit
 - Finanzgerichtsbarkeit
 - Arbeitsgerichtsbarkeit
 - Zwangsvollstreckungssachen
 - Ordnungswidrigkeitsverfahren
 - b) bei den Staatsanwaltschaften?
2. Wie hat sich die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen für Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher, Geschäftsstellenmitarbeiter, Wachtmeister, Schreibkräfte seit 1995 bis heute jährlich entwickelt, wie hat sich die durchschnittliche Belastung bei den vorgenannten Personen und der Pensenschlüssel seit 1995 jährlich entwickelt
 - a) bei den einzelnen Gerichtszweigen
 - b) bei den Staatsanwaltschaften?
3. Soweit Einstellungen durch Staatsanwaltschaften oder Strafgerichte erfolgten, auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhten diese jeweils?
4. Wie lang war in den letzten Jahren bis heute die durchschnittliche Verfahrensdauer in den einzelnen Gerichtszweigen mit Vergleichszahlen aus den anderen Bundesländern und wie lauten die Zahlen für die einzelnen Gerichte in Schleswig-Holstein?
5. Wie viele der erledigten Verfahren in den einzelnen Gerichtszweigen erforderten jeweils seit 1995 bis heute einen Zeitaufwand
 - a) bis einschließlich drei Monate,
 - b) mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate,
 - c) mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate,
 - d) mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate,
 - e) mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate
 - f) und mehr als 72 Monate?
6. In wie vielen Verfahren der Staatsanwaltschaften konnten die Ermittlungen in den Jahren seit 1995 bis heute nicht binnen 8 Monaten abgeschlossen werden?

7. Wie hoch war bei den großen Strafkammern an jedem der vier Landgerichte in Schleswig-Holstein seit 1995 bis heute – gemessen an der Gesamtzahl der Sachen – der prozentuale Anteil der Sachen mit
 - a) einem Hauptverhandlungstag
 - b) zwei Hauptverhandlungstagen
 - c) drei bis fünf Hauptverhandlungstagen
 - d) sechs bis zehn Hauptverhandlungstagen
 - e) mehr als zehn Hauptverhandlungstagen?
8. Wie hoch war die Hauptverhandlungssitzungsstundenzahl in den letzten sechs Jahren bei den Staatsanwaltschaften und den Anwaltschaften in Schleswig-Holstein insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staats- und Anwaltschaften der Landgerichtsbezirke und wie hoch war insoweit die prozentuale Zu- bzw. Abnahme in dem genannten Zeitraum?
9. Wie viele Berichte gaben die Staatsanwaltschaften seit 1995 bis heute jeweils gemäß der Berichtspflicht in Strafsachen an das Justizministerium und in wie vielen Fällen wurden, jeweils bezogen auf die einzelnen Jahre, Erläuterungen, Konkretisierungen oder Erklärungen vom Justizministerium dazu verlangt?
10. Wie viele Anträge in
 - a) Grundbuchsachen,
 - b) Mahnsachen und
 - c) Vollstreckungssachenwurden in seit 1995 jeweils gestellt?

II. Personalsituation:

1. Wie hat sich jährlich seit 1995 bis heute die Personalstärke (Ist-Stärke) der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften unterteilt in Richterschaft und Staatsanwaltschaft und die einzelnen Laufbahnen in Schleswig-Holstein entwickelt?
2. Wie hoch war der nach den Haushaltsplänen vorgesehene Personaleinsatz in den zu Frage 1. genannten Bereichen in den Jahren 1995 bis heute?
3. Wie hoch war in den Jahren seit 1995 bis heute der Personalbedarf (Soll-Stärke) der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften unterteilt in Richterschaft, Staatsanwaltschaft und die einzelnen Laufbahnen in Schleswig-Holstein?
4. Wie hoch war an Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein jeweils seit 1995 bis heute unter Berücksichtigung der sich aus 1. und 3. ergebenden Gesamtzahlen der eingesetzten Richterinnen und Richter und des Richterbedarfs die Zahl der fehlenden Richterinnen und Richter sowie der Prozentsatz dieses Mehrbedarfs gegenüber der Zahl der eingesetzten Richterinnen und Richter?
5. Wie hoch war an Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein jeweils in den Jahren seit 1995 bis heute unter Berücksichtigung der sich aus 2. und 3. ergebenden Gesamtzahlen der vorgesehenen Planstellen für Richterinnen und Richter und des Richterbedarfs die Zahl der fehlenden Richterstellen sowie der

Prozentsatz dieses Mehrbedarfs gegenüber der Zahl der nach dem Haushaltsplan vorgesehenen Richterstellen?

6. Wie viele Planstellen wurden seit 1995 bis heute jährlich im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums nicht besetzt und aus welchen Gründen wurden diese Stellen nicht besetzt?
7. Wie hoch war in den letzten sechs Jahren der zusätzliche Bedarf an Richterstellen für
 - a) Freistellungen nach dem Mutterschutzgesetz,
 - b) die Tätigkeit in den Richtervertretungen nach § 29 LRiG,
 - c) Teilfreistellungen von schwerbehinderten Richterinnen und Richtern,
 - d) die erweiterten Anhörungspflichten nach dem Gesetz über die Neuregelung des Sorgerechts,
 - e) die Bearbeitung von Anträgen auf Anordnung von Wohnungsdurchsuchungen durch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher,
 - f) die Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Wohnungseigentumssachen vor den Amtsgerichten,
 - g) für die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz?
8. Wie hoch war nach den Geschäftszahlen seit 1995 bis heute jährlich der Personalbedarf an Richterinnen und Richtern an Gerichten und Staatsanwaltschaften im einzelnen für
 - a) Rechtsprechungsaufgaben,
 - b) Verwaltungsarbeit,
 - c) Referendarausbildung,
 - d) Einarbeitung neuer Richter,
 - e) Ausfallzeiten,
 - f) Fortbildung,
 - g) mehr als zehntägige Hauptverhandlungen?
9. In wie vielen Fällen wurde an Gerichten und Staatsanwaltschaften jeweils in den Jahren seit 1995 bis heute
 - a) der Dienst gemäß § 7 Abs.1 Nr. 1 LRiG bis auf die Hälfte des regelmäßigen Dienstes ermäßigt,
 - b) ein Urlaub gemäß § 7 Abs.1 Nr.2 LRiG gewährt
 - c) und wie hoch ist diesbezüglich jeweils der prozentuale Anteil gegenüber den insgesamt in Richterschaft bzw. Staatsanwaltschaft Beschäftigten?
10. In wie vielen Fällen wurde an Gerichten und Staatsanwaltschaften jeweils in den Jahren seit 1995 bis heute Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse gemäß § 7a Abs.1 Nr.1 LRiG begründet und wie hoch ist der prozentuale Anteil der Teilzeitbeschäftigten gegenüber den insgesamt in Richterschaft bzw. Staatsanwaltschaft Beschäftigten?
11. Wie stellt sich die Besoldungsstruktur in der Richterschaft seit 1995 bis heute dar?
12. Wie stellt sich die Beförderungssituation seit 1995 bis heute für den
 - a) gehobenen,
 - b) mittleren,

- c) und einfachen Dienst
in der Justiz unter Berücksichtigung der Beförderungszeiten dar?
13. Wie viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wurden in den Jahren seit 1995 bis heute in den Schleswig-Holsteinischen Justizdienst eingestellt? Wie viele Richterinn und Richter wurden davon „auf Probe“ eingestellt, wie lange währte deren Probezeit und wieviele wurden übernommen?
14. Wie wurden die Einzustellenden beurteilt, d.h.
- wie lauteten die Noten des 1. und 2. Staatsexamens jeweils bei Frauen und Männern und
 - welche anderen Kriterien waren jeweils bei Frauen und Männern bei der Einstellung entscheidend?
15. Wie hoch beziffern sich die Mittel, die im Justizbereich 2001-2005 eingespart werden sollen?
16. Welche Auswirkungen in personeller und sächlicher Hinsicht sind wegen der Einsparungen im Justizhaushalt zu erwarten? Plant die Landesregierung insbesondere Einstellungssperren, die Schließung weiterer Amtsgerichte o.ä.?
17. Welche persönlichen Auswirkungen sind wegen der Einsparungen zu erwarten für
- Richterinnen und Richter,
 - Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger,
 - den mittleren Dienst,
 - den einfachen Dienst,
 - den Kanzleidiens?
18. Wie viele Personalratsmitglieder gab es jeweils in den Jahren seit 1995 bis heute und wie viele davon waren freigestellt bzw. teilweise entlastet?
19. Wie viele Nachlaßpfleger und Betreuer sind in den Amtsgerichtsbezirken seit 1995 bis heute tätig?
20. Wie viele Nachlaßfälle und Betreuungsverhältnisse wurden seit 1995 jährlich pro Nachlaßpfleger/Betreuer bearbeitet
- durchschnittlich,
 - verteilt auf die einzelnen Nachlaßpfleger/Betreuer,
 - Angabe der prozentualen Verteilung pro Nachlaßpfleger/Betreuer?
21. Wie hoch ist die durchschnittliche Vergütung
- pro Nachlaßpflegschaft/Betreuungsverhältnis,
 - pro Nachlaßpflegschaft/Betreuungsverhältnis im Jahr seit 1995,
 - prozentual verteilt bezogen auf die einzelnen bestellten Nachlaßpfleger/Betreuer?

III. Maßnahmen zur Geschäftsentlastung

1. Mit der Einführung der obligatorischen Streitschlichtung in Zivilverfahren wird eine Entlastung der Gerichte angestrebt. In welchem Umfang werden darüber hinaus in Strafverfahren die Möglichkeiten außergerichtlicher Streitschlichtungen wie z.B. Täter-Opfer-Ausgleich oder Adhäsionsverfahren genutzt und gefördert? Wie lauten seit 1995 bis heute jährlich die konkreten Zahlen für außergerichtliche Verfahren in Schleswig-Holstein?
2. Wie beurteilt die Landesregierung Befürchtungen im Zusammenhang mit dem neuen Landesschlichtungsgesetz, dass die erhofften Entlastungseffekte durch die Möglichkeit, auf Mahnverfahren auszuweichen, unterlaufen werden könnten?
3. Inwieweit wird von Seiten der Gerichte von der Übertragung von Schreibaarbeiten an Private Gebrauch gemacht?
4. Wieweit ist die EDV-Ausstattung der einzelnen Gerichtszweige und Staatsanwaltschaften einschließlich der Nutzbarkeit der speziellen Software, wie beispielsweise MEGA, MESTA, abgeschlossen und haben sich die Erwartungen in die Entlastungseffekte, die mit der EDV-Ausstattung verbunden waren, erfüllt?
5. Besteht ein zusätzlicher Bedarf an EDV-Einrichtungen für die Justiz in Schleswig-Holstein und welche konkreten Planungen gibt es bezüglich weiterer Investitionen in diesem Bereich in den nächsten vier Jahren und welche Kosten werden dadurch entstehen?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das Mahnverfahren künftig in Schleswig-Holstein mittels Diskette oder Datenfernübertragung durchzuführen und mit welcher Begründung?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, ein elektronischen Grundbuch in Schleswig-Holstein einzuführen und mit welcher Begründung? Werden auch Notare unmittelbaren Zugriff auf dieses Grundbuch erhalten und ab wann ist damit zu rechnen?
8. Wie haben sich die Sachmittelkosten seit 1995 bis heute in den einzelnen Jahren entwickelt?

B. Justizvollzug:

Vorbemerkung: Im Oktober 2000 hat die Landesregierung ihren Bericht zum Justizvollzug in Schleswig-Holstein vorgelegt (Drs. 15/446) und die Situation der Gefangenen, den baulichen Bestand der Justizvollzugsanstalten, Bedarf und geplante Maßnahmen und die Personalsituation im Zeitraum 1996 bis August 2000 dargestellt. Angesichts der angespannten Haushaltslage und knapper werdender Haushaltsmittel auch im Bereich der Justiz, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Vorhaben und Planungen modifiziert werden müssen. Die Angaben sollen daher trotz des vergleichsweise geringen Zeitabstandes zum Bericht im Rahmen der Großen Anfrage auf den neuesten Stand gebracht werden.

I. Personal:

1. Wie hoch ist der gegenwärtige Personalbestand in den schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten, aufgeteilt nach den einzelnen Fachrichtungen und den einzelnen Vollzugsanstalten?
2. Wie hoch ist der gegenwärtige Personalbedarf in den einzelnen Fachrichtungen und Justizvollzugsanstaltung?
3. Wie hoch wird der Personalbedarf bis zum 1. Januar 2005 aufgrund der vorgesehenen baulichen und organisatorischen Maßnahmen und der sich wahrscheinlich ergebenden Zahlen Inhaftierter sein?
4. Wie und in welchem Zeitraum gedenkt die Landesregierung diesen personellen Bedarf zu decken? Welche Priorität wird dem Personalbedarf im Justizvollzug im Vergleich mit dem Personalbedarf anderer Landesverwaltungen durch die Landesregierung eingeräumt? Inwieweit ist die Personalplanung von Kürzungen im Justizhaushalt betroffen?
5. Wie viele Mehrarbeitsstunden werden zur Zeit monatlich von den Angehörigen der einzelnen Fachrichtungen in den Justizvollzugsanstalten geleistet?
6. In welchem Umfang werden die geleisteten Mehrstunden aktuell durch Freizeitausgleich und/oder durch finanzielle Vergütung in welcher monatlichen Gesamthöhe abgegolten?
7. Welche und wie viele Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden den Justizvollzugsbediensteten angeboten und in welchem Umfang wurden diese wahrgenommen?
8. Gedenkt die Landesregierung, die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten zu verbessern und wenn ja, durch welche Maßnahmen soll eine Verbesserung erreicht werden?
9. Wie viele Bedienstete des Justizvollzugsdienstes sind aktuell
 - a) freiwillig aus dem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis ausgeschieden,
 - b) aufgrund mangelnder dienstlicher Leistungen ausgeschieden oder
 - c) aufgrund disziplinarischer bzw. strafrechtlicher Maßnahmen entlassen worden?
10. Wie stellt sich gegenwärtig die Personalsituation in den schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten im Vergleich mit den anderen Bundesländern dar?
11. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Nachwuchskräfte für den Justizvollzugsdienst zu gewinnen?
12. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, für Justizvollzugsangestellte die zweigeteilte Laufbahn einzuführen?

II. Einrichtungen des Justizvollzuges und Anzahl und Situation der Gefangenen

1. Wie viele Haftplätze für männliche und weibliche
 - a) Untersuchungsgefangene,
 - b) Strafgefangene,
 - c) Jugendstrafgefangene und
 - d) Abschiebehäftlingestehen zur Zeit in welchen schleswig-holsteinischen zentralen und dezentralen Vollzugseinrichtungen zur Verfügung?

2. Wie viele männliche und weibliche
 - a) Untersuchungsgefangene,
 - b) Strafgefangene,
 - c) Jugendstrafgefangene und
 - d) Abschiebehäftlingebefinden sich aktuell in welchen schleswig-holsteinischen zentralen und dezentralen Vollzugseinrichtungen jeweils im offenen und geschlossenen Vollzug?

3. Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil der Drogenabhängigen unter den Gefangenen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten, und welche konkreten Behandlungsmaßnahmen sind im Bereich des Vollzuges möglich, vorhanden und vorgesehen?

4. Wie hoch ist der Anteil der ausländischen Gefangenen und wie wird deren besondere Situation berücksichtigt?

5. Wie viele Gefangene befinden sich in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in welcher schulischen oder beruflichen Ausbildung?

6. Wie viele schulische oder berufliche Abschlüsse wurden von den Gefangenen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in den letzten vier Jahren erzielt?

7. Plant die Landesregierung eine Ausweitung des schulischen und beruflichen Ausbildungsangebots und wenn ja, wie soll die Ausweitung erfolgen?

8. Wie viele Arbeitsplätze welcher Art sind für Gefangene in den einzelnen Justizvollzugsanstalten vorhanden?

9. Wie viele Gefangene suchen aus den geschlossenen Vollzugsanstalten heraus Arbeitsstellen der Anstalten auf?

10. Wie viele Arbeitsplätze sind notwendig, um eine Beschäftigung aller arbeitsfähigen und arbeitswilligen Gefangenen zu gewährleisten?

11. Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation der Gefangenen geplant und wenn ja, welche?

12. In welcher Art und Weise wird in Schleswig-Holstein das Aufnahmeverfahren und die Behandlungsuntersuchung gem. §§ 5 StVollzG durchgeführt?
13. In wie vielen Fällen wird von einer Behandlungsuntersuchung abgesehen und wie hoch ist der prozentuale Anteil dieser Fälle bezogen auf die Gesamtzugangszahl?
14. In welchem Umfang werden die erstellten Empfehlungen für die Gefangenen (Vollzugspläne gem. § 7 StVollzG) in der Praxis umgesetzt?
15. Welche Behandlungsmaßnahmen nach § 7 Abs.2 StVollzG werden bei den einzelnen Justizvollzugsanstalten in welchem Umfang durchgeführt?
16. Wie viele Gefangene im offenen Vollzug gehen aktuell einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder einer sonstigen Beschäftigung nach und wie hoch ist der Prozentsatz gegenüber der Gesamtzahl der Gefangenen im offenen Vollzug?
17. Wie hoch ist die Mißbrauchsquote im offenen Vollzug?
18. Wie war in den Jahren 1996 bis heute jeweils die zahlenmäßige Entwicklung hinsichtlich
 - a) des Ausbruchs aus geschlossenen Justizvollzugsanstalten,
 - b) der Flucht von Außenarbeitsstellen und Ausführungen und
 - c) der Nichtrückkehr vom Sozialurlaub?
19. Wie viele dieser entkommenen Gefangenen begingen im gesamten Zeitraum der Flucht wie viele Straftaten?
20. Wie viele dieser entkommenen Gefangenen befinden sich heute noch auf freiem Fuß?
21. Wie viele Straftaten wurden in den Jahren 1996 bis heute in den Vollzugseinrichtungen Schleswig-Holsteins begangen und welchen Deliktgruppen sind die Straftaten zuzuordnen?
22. Wie viele Gefangene wurden in den Jahren 1996 bis heute in den Vollzugseinrichtungen straffällig und wie hoch ist der prozentuale Anteil gegenüber der Gesamtzahl der Gefangenen?
23. In wie vielen Fällen wurde in Schleswig-Holstein in den letzten beiden Jahren Abschiebehaft angeordnet?
24. In wie vielen Fällen wurde die Abschiebehaft vollzogen und wie hoch ist der prozentuale Anteil gegenüber der sich aus der Antwort auf Frage 23 ergebenden Zahl?
25. Wie lang ist die durchschnittliche Verweildauer der Abschiebehäftlinge in den Einrichtungen?

26. Wie viele Abschiebehäftlinge wurden aus der Abschiebehäftlinge entlassen, ohne dass die Abschiebung erfolgte? Wie hoch ist der Anteil dieser Fälle gegenüber der Gesamtzahl der Abschiebehäftlinge und aus welchen Gründen erfolgte die Entlassung ohne anschließende Abschiebung?
27. Wie viele Gefangene im Jugendstrafvollzug kamen in den Jahren 1996 bis heute jeweils aus den einzelnen Regionen Schleswig-Holsteins?
28. Wie viele geeignete Bewerberinnen und Bewerber für Plätze des offenen Jugendstrafvollzuges gab es jeweils in den Jahren 1996 bis heute?
29. Welche Maßnahmen sind für die Verbesserung des Jugendstrafvollzuges geplant? Welche Abweichungen gibt es zu den ursprünglichen Planungen, wie sie im Bericht 15/446 gemacht wurden.

III. Baulicher Bestand, Bedarf und geplante Maßnahmen:

1. Wie stellt sich der aktuelle Bedarf an Haftplatzkapazitäten im Vergleich zum Bericht 15/446 dar? Wird an den geplanten Maßnahmen in der genannten Größenordnung und im vorgesehenen Zeitrahmen festgehalten? Soweit es Abweichungen gibt: Mit welcher Begründung?
2. Wie ist aktuell die tatsächliche Belegung der vorhandenen Hafträume in den einzelnen Justizvollzugsanstalten angesichts der baulichen Veränderungen in den
 - a) Einzelhafträumen,
 - b) Doppelhafträumen und
 - c) Hafträumen mit einer Belegung von 3 und mehr Gefangenen?
3. Gibt es gegenüber den Darstellungen im Bericht 15/446 Abweichungen bei den geplanten baulichen Veränderungen in zeitlicher Hinsicht oder bei der Finanzplanung und falls ja, mit welcher Begründung? In welchem Umfang insgesamt sind die Justizvollzugsanstalten jeweils von den vorgesehenen Kürzungen im Landeshaushalt betroffen.
4. Welche Vorhaben sind bereits im Bau oder im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in Vorbereitung? Inwieweit deckt sich die bisherige Finanzplanung mit dem tatsächlichen Finanzbedarf?

C. Gerichtshelfer / Bewährungshelfer / Gerichtsvollzieher

I. Gerichtshilfe

1. Wie viele Gerichtshelfer sind jeweils seit 1995 bis heute in Schleswig-Holstein insgesamt beschäftigt und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Staatsanwaltschaften?
2. In wie vielen Ermittlungsverfahren haben sich jeweils in den Jahren 1995 bis heute Staatsanwaltschaften der Gerichtshilfe bedient und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Staatsanwaltschaften?

3. Wie viele Gutachten haben die Gerichtshelfer insgesamt bei den einzelnen Staatsanwaltschaften in den Jahren 1995 bis heute jeweils erstellt?
4. Wie viele Gutachten hat ein einzelner Gerichtshelfer in den Jahren 1995 bis heute jeweils durchschnittlich erstellt und wie lauten die Zahlen aufgeteilt auf die Gerichtshilfe bei den einzelnen Staatsanwaltschaften?
5. Wird die Arbeitsbelastung für vertretbar gehalten?
6. Welche Fortbildungsmaßnahmen für Gerichtshelfer werden seit 1995 bis heute angeboten und in welchem Umfang werden diese in Anspruch genommen?

II. Bewährungshilfe:

1. Wie viele Bewährungshelfer sind jeweils in den Jahren 1995 bis heute in Schleswig-Holstein beschäftigt und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Landgerichte?
2. Wie viele Probanden sind jeweils in den Jahren 1995 bis heute in Schleswig-Holstein von den Bewährungshelfern betreut worden und wie ist die Verteilung auf die bei den einzelnen Landgerichten angesiedelten Bewährungshilfen?
3. Wie hoch ist die durchschnittliche Probandenzahl der einzelnen Bewährungshelfer jeweils in den Jahren 1995 bis heute insgesamt und aufgeteilt nach den einzelnen Landgerichten?
4. Wird die Arbeitsbelastung für vertretbar gehalten?
5. Welche Fortbildungsmaßnahmen für Bewährungshelfer werden seit 1995 bis heute angeboten und in welchem Umfang werden sie in Anspruch genommen?
6. Sind personelle und/oder organisatorische Veränderungen zur Verringerung der Arbeitsbelastung der Gerichts- und Bewährungshelfer vorgesehen und wenn ja, welche?

III. Gerichtsvollzieher

1. Wie viele Gerichtsvollzieher sind seit 1995 bis heute in Schleswig-Holstein beschäftigt?
2. Wie viele Verfahren sind in den Jahren 1995 bis heute von den Gerichtsvollziehern durchgeführt worden und wie ist die Verteilung auf die einzelnen Gerichtsvollzieher?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Nachwuchskräfte für den Beruf des Gerichtsvollziehers zu gewinnen? Auf welche Weise ist gesichert, dass die Gerichtsvollzieher bei einer Angleichung der Rechtssysteme in Europa die gleiche Qualifikation aufweisen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Beruf des Gerichtsvollziehers angesichts der gestiegenen Anforderungen zu einem freien, selbständigen Beruf zu

machen? Mit welchen Einsparungen ist zu rechnen, wenn Gerichtsvollzieher künftig statt als Beamte im mittleren Justizdienst als Freiberufler (ähnlich den Deeurwaarder in den Niederlanden) tätig sind und ihnen die vereinnahmten Gebühren an Stelle einer Gehaltszahlung zustünden?

D. Gleichstellung:

1. Wie war in den Jahren 1995 bis heute der prozentuale Anteil von Frauen und Männern im Schleswig-Holsteinischen Justizdienst
 - a) in den einzelnen Gerichtszweigen und Instanzen und
 - b) in den einzelnen Gerichtszweigen und Instanzen jeweils bei
 - Richterschaft,
 - Staatsanwaltschaft,
 - Rechtspflegerschaft,
 - im mittleren Dienst und
 - im gehobenen Dienst?
2. Wie hoch war jeweils in den Jahren 1995 bis heute der prozentuale Anteil von Frauen und Männern in Richterschaft und Staatsanwaltschaft aufgliedert nach der Besoldungsstruktur?
3. Wie hoch war in den Jahren 1995 bis heute jeweils der Beförderunganteil bei den Frauen gegenüber dem bei den Männern bei
 - Richterschaft,
 - Staatsanwaltschaft,
 - Rechtspflegerschaft,
 - im mittleren Dienst und
 - im einfachen Dienst?
4. Gibt es zu den Angaben 1.,2. und 3. Vergleichsangaben aus anderen Bundesländern und wenn ja, wie lauten diese?
5. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Frauen unter den nach § 7 Abs.1 Nr.1 LRiG ermäßigten Dienst leistenden Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten?
6. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Frauen unter den nach § 7 Abs.1 Nr.2 LRiG beurlaubten Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten?
7. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Frauen unter der nach § 7a Abs.1 Nr.1 LRiG teilzeitbeschäftigten Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten?

E. Juristenausbildung

1. Wie lange dauerten seit 1995 jährlich bis heute durchschnittlich die Prüfungsverfahren zur Ersten Juristischen Staatsprüfung und zur Großen (zweiten) Juristischen Staatsprüfung?

2. Wie viele Kandidaten haben seit 1995 zunächst bis heute von der „Freischußregelung“ Gebrauch gemacht und hinterher die Prüfung zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt?
3. Wie stellt sich zur Zeit die Situation an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Ausbildungsstätte für Juristen dar? Wie ist der Curricular-Normwert an der Kieler Uni? Ist der weitere Abbau von Professorenstellen insbesondere im Bereich der rechtswissenschaftlichen Fakultät geplant? Zeichnen sich bereits erste Konkurrenzverhältnisse zur Bucerius-Law-School in Hamburg ab? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Kieler Uni als Ausbildungsstandort für Juristen zu unterstützen?
4. Wie lang war in den Jahren seit 1995 bis heute die durchschnittliche Wartezeit der geprüften Rechtskandidaten auf einen Referendarplatz in Schleswig-Holstein ?
 - a) ohne Einbeziehung der nach § 4 Nr. 1 und 2 KapVOjVD bevorrechtigten Bewerberinnen und Bewerber und
 - b) mit Einbeziehung der bevorrechtigten Bewerberinnen und Bewerber?
5. Wie lauten die unter 4. erfragten Angaben in anderen Bundesländern?
6. Wie hoch ist die Ausbildungskapazität für den juristischen Vorbereitungsdienst nach der neuen Kapazitätsverordnung?
7. Wird die sich aus der neuen Kapazitätsverordnung ergebende Mehrbelastung der Ausbildungsstellen für vertretbar gehalten und ist die gleichbleibende Qualität der Ausbildung gewährleistet?
8. Welchen Status bekleiden Rechtsreferendare zur Zeit bei ihrer Ausbildung (Beamte / Angestellte) und ist geplant, diesen Status zu ändern und mit welcher Begründung? Falls eine Änderung geplant ist: Mit welchen Auswirkungen auf den Haushalt Schleswig-Holsteins ist dadurch in den nächsten vier Jahren zu rechnen?
9. Welche Aufwandsentschädigung bietet die Landesregierung den Arbeitsgemeinschaftsleitern in der Referendarausbildung pro AG-Stunde?
10. Ist in der nahen Zukunft mit einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung zu rechnen und wenn ja, bei welchem Betrag soll diese liegen?
11. Wie viele Stellen sollen in den Jahren 2002-2005 jährlich für den juristischen Vorbereitungsdienst in den Haushaltsplänen ausgewiesen werden?
12. Wie wird sich die durchschnittliche Wartezeit in den nächsten vier Jahren unter Berücksichtigung der Studentenzahlen in Kiel, der Bewerbungen aus anderen Bundesländern und der Stellenbegrenzung durch den Haushaltsplan voraussichtlich entwickeln?
13. Wie viele Referendare wurden bei den Einstellungsterminen seit dem 01.06.1995 bis heute jeweils eingestellt?

14. Wie viele Referendare wurden in den Jahren seit 1995 bis heute jeweils den einzelnen Landgerichten zur Ausbildung zugewiesen?
15. Wie viele Richter waren seit 1995 bis heute jährlich an den einzelnen Landgerichten jeweils in der Ausbildung der Referendare tätig und wie hoch war die den einzelnen Richtern durchschnittlich zugewiesene Zahl an Referendaren an den einzelnen Landgerichten? Mit welchen Auswirkungen für die Richterschaft rechnet die Landesregierung durch die von ihr befürwortete geplante einstufige Juristenausbildung?
16. Stehen für die Ableistung der praktischen Studienzeiten gem. § 5 JAO Praktikantenstellen an Amtsgerichten und Verwaltungsgerichten in ausreichender Zahl zur Verfügung?
17. Wie gewährleistet die Landesregierung, dass Studenten nicht unzumutbar lange auf Praktikantenstellen warten müssen, und dass diese in zumutbarer Entfernung vom Studien- oder Heimatwohntort liegen?

Wolfgang Kubicki

Günther Hildebrand

und Fraktion